



Auflagen und Hinweis zur Nutzung der Mehrzweckhalle in der Grundschule Painten, Hemauer Straße 7

Für die Nutzung der Mehrzweckhalle sind folgende Auflagen zu beachten:

1.1.	Zu- und Ausgänge, Durchgänge sowie Verkehrswege, die bei einem Brand als Rettungswege und als Angriffswege für die Feuerwehr dienen können, sind freizuhalten.
1.2.	Ein- und Notausgänge sind augenfällig als solche zu kennzeichnen sowie stets frei und benutzbar zu halten.
1.3.	Das entsprechende Fachpersonal ist während der Veranstaltung vor Ort zu stellen.
2.1.	Es ist untersagt, brennende Kerzen, Fackeln, Laternen, sonstiges offenes Feuer oder explosive Stoffe zu verwenden.
2.2.	Während der Hauptbetriebszeit ist für eine ausreichende Anzahl von Ordnungspersonal zu sorgen. Sie müssen als solche ausreichend und eindeutig erkennbar sein.
2.3.	Die Nutzung der Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr. Für Fremdschäden muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung bestehen.
3.1.	Musikdarbietungen sind in der Lautstärke so zu bemessen, dass die umliegende Wohnbevölkerung nicht in unzumutbarer Weise gestört wird.
3.2.	Die Türe des barrierefreien Eingangs ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung geschlossen zu halten.
4.1.	Zusätzliche elektrische Anlagen sind entsprechend den VDE-Bestimmungen zu verlegen und in ihrer gesamten Länge abzudecken bzw. mit auffallenden Klebestreifen zu befestigen.
5.1.	Die zulässige Höchstzahl der Sitzplätze wird aus Sicherheitsgründen auf 300 festgelegt.
5.2.	Zur Anbringung einer Saaldekoration dürfen keine Materialien oder sonstige Hilfsmittel verwendet werden, die Beschädigungen an der Decke, den Wänden oder sonstigen Einrichtungen verursachen können.

5.3.	Es dürfen keine Gleitmittel aufgetragen werden, oder nur solche, die auf einfache Weise wieder entfernt werden können.
5.4.	Für eine Bestuhlung dürfen die vorhandenen Stühle und Tische benutzt werden. Eine Nutzung von Biertischgarnituren ist nicht gestattet.
5.5.	Verursachte Schäden sind unverzüglich beim Hausmeister zu melden und zu ersetzen.
6.1.	Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, dass der Markt Painten lediglich die vorhandenen Räume zur Verfügung stellt. Veranstalter ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
6.2.	Die Nutzung der Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle auf dem Gelände und in den Räumen der Mehrzweckhalle übernimmt der Markt Painten keinerlei Haftung.
7.1.	Der laufende Schul- und Sportbetrieb darf durch die Nutzung nicht beeinträchtigt werden.
7.2.	Die Auflagen und Hinweise gelten ausschließlich für die Nutzung. Anderweitig notwendige Erlaubnisse, Gestattungen, Genehmigungen (z.B. nach dem Gaststättenrecht, Gewerberecht, Jugendschutz, Arbeitsschutz etc.) sind gesondert einzuholen.
7.3	Es gelten die zur Zeit der Nutzung gültigen Hygiene- und Schutzbestimmungen der bayerischen Regierung. Diese sind zwingend einzuhalten.
8.1.	Vor der Nutzung der Mehrzweckhalle hat der Veranstalter einen bereitgestellten Schutzboden zu verlegen. Die Verlegung hat im Beisein eines Mitarbeiters des kommunalen Bauhofes zu erfolgen.
8.2.	Die Endreinigung der Halle und sämtliche genutzte Nebenräume hat besenrein zu erfolgen.
8.3	Die Kosten für die Benutzung einschließlich Strom und Wasser betragen 490,00 €.